

Informationsblatt für Erziehungsberechtigte

für das Aufnahmeverfahren in die 9. Schulstufe
für das Schuljahr 2017/18

- A) Aufnahme in Mittlere und Höhere Schulen (gem. § 3 SchUG und Aufnahmeverfahrensverordnung)
- B) Aufnahme in Polytechnische Schulen (gem. § 3 SchUG und Aufnahmeverfahrensverordnung)

A) Mittlere und Höhere Schulen

1. Aufnahme in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule (Handelsschule, Fachschule),
2. Aufnahme in den I. Jahrgang bzw. in die 1. Klasse einer berufsbildenden höheren Schule (Höhere technische und gewerbliche Lehranstalt, Handelsakademie, Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Bildungsanstalt für Elementarpädagogik/Sozialpädagogik und jeweils deren Sonderformen) und
3. Aufnahme in die 5. Klasse AHS (sowie deren Sonderformen)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Die Anmeldung für eine der oben genannten Schularten beginnt am **3. Februar 2017**. Wir ersuchen Sie höflich, den unten beschriebenen Ablauf (Unterlagen, Fristen) genau einzuhalten.

Es ist **wichtig**, Ihr Kind an der Schule anzumelden, die tatsächlich **den Erstwunsch darstellt**. An weiteren Schulen wird die Anmeldung zwar registriert, es erfolgt aber keine Reihung. Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen (Noten im Jahres- und Abschlusszeugnis der Neuen Mittelschule oder der Polytechnischen Schule bzw. im Jahreszeugnis der 4. Klasse AHS, 1. Klasse BMS, höhere Klasse AHS) und allenfalls nach dem Ergebnis der Aufnahms- bzw. Eignungsprüfung.

Jede Schule kann autonome Reihungskriterien festlegen. Diese sind an der Amtstafel der Schule bzw. bei der Schulleitung einsehbar. Reihungskriterien sind zumindest Eignung (Noten in der Schullnachricht), Wohnortnähe und Schulbesuch durch mindestens eine Schwester oder einen Bruder.

Auf der Webseite www.lsr-noe.gv.at finden Sie unter dem link „Schulen in NÖ“ ein Verzeichnis all jener Schulen, die im Aufsichtsbereich des Landesschulrates für NÖ stehen.

Beachten Sie bitte die Öffnungszeiten der Sekretariate an den Schulen!

Die folgenden Fristen und Vorgangsweisen gelten ausschließlich für die Anmeldung für die 9. Schulstufe an den oben genannten Schularten (Pkt. 1. – 3.) in NÖ.

Fristen	Vorgang
3.2. bis 24.2.2017	Zur Anmeldung ist die Original-Schullnachricht sowie eine Kopie derselben mitzubringen . Erstere wird von der Schule als Bestätigung der beantragten Anmeldung gestempelt. Die Kopie verbleibt in der Schule. Der Anmeldebogen ist auszufüllen und die notwendigen persönlichen Dokumente sind vorzulegen (Informationen an der jeweiligen Schule).

	Die Anmeldung an weiteren Schulen ist in diesem Zeitraum zwar möglich, hat aber keine Auswirkung auf eine vorläufige Schulplatzzuweisung dort. Es müssen aber unbedingt Originalschulnachricht & Kopie mitgebracht werden.
bis 27.3.2017	<p><u>Benachrichtigung:</u> In diesem Zeitraum wird von jeder Schule, an der Sie Ihre Tochter / Ihren Sohn angemeldet haben, eine Benachrichtigung an Sie versandt.</p> <p><u>Möglichkeit 1 – vorläufige Schulplatzzusage:</u> Ihrem Kind wird ein Schulplatz für das Schuljahr 2017/18 vorläufig zugewiesen. Der vorläufig zugewiesene Schulplatz ist <u>verbindlich</u>, wenn die gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen zum Zeitpunkt der Aufnahme erfüllt werden (einschließlich des Ergebnisses von Eignungsprüfungen an Bildungsanstalten bzw. AHS unter besonderer Berücksichtigung der musischen oder sportlichen Ausbildung).</p> <p><u>Möglichkeit 2 – Absage:</u> Ihrem Kind kann kein vorläufiger Schulplatz zugewiesen werden, wenn</p> <ul style="list-style-type: none"> • auf Grund der (schulinternen) Reihungskriterien und der Platzkapazität dies nicht möglich ist, • oder wenn diese Schule nicht die „Erstwunschschule“ (= 1. Anmeldung) Ihres Kindes war.
ab 27.3.2017	<p><u>Für den Fall einer Absage:</u> Sie können sich beim Landesschulrat für NÖ bzw. an weiteren Schulen, die Sie für Ihr Kind ins Auge gefasst haben, über freie Plätze erkundigen.</p> <p style="text-align: center;">Hotline beim LSR (27.3. bis 28.4.2017) unter:</p> <p style="text-align: center;">Für humanberufliche Schulen: 02742 280 4341 Für kaufmännische Schulen: 02742 280 4411 Für technische Schulen: 02742 280 4431 Für Oberstufenrealgymnasien: 02742 280 4811</p> <p style="text-align: center;">Mo bis Fr 8-12 und 13-15 Uhr, Dienstag bis 17 Uhr</p>
27.3. bis 28.4.2017	<u>Anmeldedurchgang II:</u> Entgegennahme von Anträgen der AufnahmsbewerberInnen, die noch keine vorläufige Schulplatzzusage erhalten haben (mit Original-Schulnachricht & Kopie & Absageschreiben).
ab 2.5.2017	Verständigung über vorläufige Schulplatzzusagen / -absagen.
bis 29.6.2017	Für SchülerInnen einer Neuen Mittelschule oder Polytechnischen Schule: Vorlage der „Schulerfolgsbestätigung“ der 8. bzw. 9. Schulstufe (von der abgebenden Schule nach der Beurteilungskonferenz) zur Feststellung der Erfüllung der gesetzlichen Aufnahmuvoraussetzungen. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit einer Aufnahmsprüfung am 27. und 28.6.2017 .

ab 30.6.2017	<p>Aufnahme in die 1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule oder in den I. Jahrgang bzw. in die 1. Klassen einer berufsbildenden höheren Schule oder in die 5. Klasse einer AHS-Langform bzw. eines Oberstufenrealgymnasiums nach <u>Vorlage des Jahres- und Abschlusszeugnisses</u> der Neuen Mittelschule oder Polytechnischen Schule bzw. des Jahreszeugnisses der 4. Klasse AHS, 1 Klasse BMS, höhere Klasse AHS.</p> <p><u>Dieses BITTE unbedingt bis Freitag 7.7.2017 in der ersten Ferienwoche an der aufnehmenden Schule vorlegen: (Kopie, Fax, bei Verhinderung bitte um telefonische Kontakt-aufnahme mit der aufnehmenden Schule).</u></p> <p>Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten der Schulen in diesem Zeitraum.</p>
---------------------	---

Bitte beachten Sie an den Bildungsanstalten und der AHS unter besonderer Berücksichtigung der musischen bzw. sportlichen Ausbildung die **Termine der Eignungsprüfungen**.

B) Polytechnische Schulen (PTS)

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte!

Eine fristgerechte Anmeldung erleichtert die Planung für das kommende Schuljahr.

Für **Polytechnische Schulen** bestehen wohnsitzabhängige **Pflichtsprengel**. Auf einen Schulplatz im Pflichtsprengel besteht ein gesetzlicher Anspruch.

Beachten sie bitte auch die Öffnungszeiten an den Schulen!

Sie können sich frühestens mit der Schulschicht (Ende des 1. Semesters) der 4. Klasse Neue NÖ Mittelschule bzw. AHS an der Polytechnischen Schule anmelden. Dabei ist der Wohnsitz des Kindes nachzuweisen.

Der Besuch einer PTS kann im 9. Jahr der Schulpflicht auch ohne positiven Abschluss der 8. Schulstufe erfolgen.

Sollte der gewünschte Fachbereich nicht an der sprengelmäßig zugeordneten PTS geführt werden, kann der Landesschulrat für NÖ den Schulbesuch an einer anderen PTS ermöglichen, wo dieser Fachbereich geführt wird.

Der Übertritt in die PTS aus einer mittleren oder höheren Schule ist während des Schuljahres nur bis zum 31. Dezember zulässig.